

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 41 (2014)
Heft: 1

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Follow me

Das Bundeshaus respektive das Parlamentsgebäude gehört zu den attraktivsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz. 2012 besuchten über 110 000 Jugendliche und Erwachsene das alterwürdige Gebäude. Diese Verdoppelung der Besucherzahlen in den letzten zehn Jahren ist eine Herausforderung für das Team «Parlamentsbesuche», das durch das Gebäude im Neorenaissance-Stil führt.

Das Bundeshaus ist «in» und Andreas Blaser, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Parlamentsdienste, freut sich: «Diese Volksbegeisterung ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bundesversammlung näherzubringen.» Die Architektur und die Kunstwerke erzählen Legenden und Geschichte der Schweiz besser als jedes Buch. Ein Blick empor in der Kuppelhalle oder der Gang durch die Wandelhalle bringen einem die Kraft der Eidgenossenschaft und ihres politischen Systems näher.

Im Normalbetrieb begleiten die Führer und Führerinnen der Parlamentsdienste die Besuchenden in Deutsch, Französisch, Italienisch,

Englisch oder Spanisch durch das Gebäude. Während der Parlamentssessionen können die Gäste zwischen den drei Landessprachen und englischen Kommentaren wählen. Sie werden auf die Besuchertribünen begleitet, von wo sie die Parlamentsdebatten verfolgen können. Vorangemeldete Besucher haben sogar die Möglichkeit, sich mit ihrem oder ihrer Abgeordneten zu unterhalten. Das Team «Parlamentsbesuche» ist auch während der jährlichen Museumsnacht im Einsatz sowie am Tag der offenen Tür, der alljährlich am 1. August, also am Nationalfeiertag, stattfindet. Beide Anlässe ziehen regelmässig grosse Besucherzahlen an.

Seit 2008 erstrahlt das über 100-jährige Gebäude nach 3-jährigen Renovationsarbeiten in neuem Glanz. Es zählt drei zusätzliche Etagen, zwei davon unter Grund und eine im Dachgeschoss. Dank Glasüberdachungen zwischen den Kuppeln durchflutet Tageslicht das Gebäude, das durchwegs behindertenzugänglich ist. Zehn Profis sind für die Führungen zuständig, die regelmässig an die Bedürfnisse von Alt und Jung, Touristen aus dem In- und Ausland sowie Delegationen in- und ausländischer Parlamente und Regierungen angepasst werden.

MARIE-JOSÉ PORTMANN

Virtueller Rundgang: www.parlamentsgebaeude-tour.ch



Rund 4000 Besucherinnen und Besucher in der Museumsnacht



Am Tag der offenen Tür erhält ein Besucher das Mikrofon

ILLUSTRE GÄSTESCHAR

2013 empfing Ständeratspräsident Filippo Lombardi 25 ausländische Delegationen. Die «oberste Schweizerin» – Nationalratspräsidentin Maya Graf – empfing unter anderen den Präsidenten des Europaparlaments Martin Schulz, die Schweizer Gewinner der Berufsweltmeisterschaften sowie den Dalai-Lama. Der spirituelle Führer der Tibeter posierte spontan mit einer Schulklasse. Die Schüler schworen, ihre von Seiner Heiligkeit gedrückten Hände nie mehr zu waschen ... Weitere hohe Gäste im Bundeshaus waren 2012 UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon, der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, und die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi.

2010 waren alle Mitarbeitenden des Dienstes Öffentlichkeitsarbeit aufgeboten, um rund 1000 Politikerinnen und Politiker der Internationalen Parlamentariergruppe aus aller Herren Länder zu begleiten. Anfang 2013 besuchten die führenden Tourismusfachleute der Welt den Sitz der eidgenössischen Politik.

EIGENE IDEEN VERTEIDIGEN

«Oh wie schön! Wie in einer Kirche!» Die Schüler und Studierenden geizen beim Bundeshausbesuch nicht mit Reaktionen. Die Reise nach Bern ist oft der Höhepunkt des staatspolitischen Unterrichts. Rund 750 Schulklassen kommen jedes Jahr ins Bundeshaus. Während der Sessionen besuchen rund 400 Klassen das Parlament

und Politikerinnen und Politiker ihrer Region. Der Verein «Schulen nach Bern» organisiert jährlich für rund 30 Schulklassen einen Einblick in die gesetzgeberische Arbeit vor Ort, unter der Führung von ehemaligen Bundesrätinnen und Bundesräten.

Im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen zieht das Spiel «Mein Standpunkt» über 1000 Jugendliche der Mittel- und Oberstufe an. In den nachgebauten «Ratssälen» im Berner Käfigturm üben sich die Jugendlichen in Parlaments- und Ideendebatten unter Vorsitz der beiden Ratspräsidenten beziehungsweise -präsidentinnen.

Mehr unter: www.juniorparl.ch/besuch-im-bundeshaus

AHV/IV weltweit: Was Auslandschweizer beachten müssen

Unter gewissen Bedingungen können Schweizerinnen und Schweizer im Ausland bei der AHV/IV versichert bleiben und so Versicherungslücken vermeiden. Dies gilt jedoch seit 2001 nicht mehr bei Wohnsitz im EU/EFTA-Raum. Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK), betreut knapp 110 000 Schweizer Rentnerberechtigte sowie rund 18 000 Beitragszahlende im Ausland.

Die Veranlagungen für die Beitragszahlungen erfolgen jährlich. Spätestens Anfang Dezember versendet die SAK die Einkommens- und Vermögenserklärungen, die bis Ende Januar ausgefüllt und unterzeichnet per Post zurückgeschickt werden müssen. Ist das Dossier unvollständig, werden im März und Mai kostenpflichtige Mahnungen versandt. Sollten im Juni immer noch Angaben für die korrekte Bemessung fehlen, wird der Versicherte von Amts wegen veranlagt. Beitragszahlungen müssen bis zum 31. Dezember bei der SAK eintreffen.

Die SAK ist sich bewusst, dass das Einhalten der Fristen für Versicherte im Ausland ein Problem sein kann, da lokale Steuerverwaltungen und Postdienste zum Teil mit anderen Fristen arbeiten. Wo gesetzlich möglich und logistisch machbar, wird nach Lösungen für individuelle Probleme gesucht und den Realitäten in den jeweiligen Wohnsitzstaaten Rechnung getragen. Die SAK ist jedoch auch an die gesetzlichen Vorgaben und die Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen gebunden. Bei Schwierigkeiten mit der Postzustellung kann eine Korrespondenzadresse in der Schweiz helfen. Akontozahlungen können verhindern, dass im Falle

eines negativen Saldos am 31. Dezember ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden muss. (Alle Informationen unter www.zas.admin.ch > Freiwillige Versicherung.)

Rentenzahlungen

Damit Rentenzahlungen korrekt ausbezahlt werden können, ist jedes Jahr eine behördlich beglaubigte Lebensbescheinigung nötig. Diese über 70 000 Dokumente werden automatisch registriert, bevor sie bei der SAK einzeln überprüft werden. Die schweizerischen Vertretungen im Ausland bescheinigen Lebensbescheinigungen der SAK oder einer schweizerischen Pensionskasse kostenfrei, wobei sich die Bescheinigung unter gewissen Umständen ausschliesslich auf die Person selbst (ohne Wohnsitz- und Zivilstandsbescheinigung) beschränken kann. Ist die Lebensbescheinigung 90 Tage nach dem SAK-Versand nicht zurück, wird die Rentenzahlung aus Sicherheitsgründen suspendiert.

Änderungen mit Einfluss auf die Rentenzahlungen muss der Versicherte unverzüglich der SAK direkt melden. Verletzungen dieser Meldepflicht können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu melden sind:

- Adressänderungen
- Todesfälle
- Zivilstandsänderungen
- Änderungen in Pflegekind-Verhältnissen
- Unterbrechung bzw. Beendigung von Ausbildungen der Kinder
- Straf- und Massnahmenvollzug (bei IV-Renten)
- Änderungen der Erwerbslage, Arbeitsfähigkeit und Gesundheitszustand (bei IV-Renten)

Ausgeführt werden die Rentenzahlungen jeden Monat zum fünften Arbeitstag. Das konkrete Datum variiert wegen Feiertagen oder Wochenenden. (Zahlungsdaten unter www.zas.admin.ch > Schweizerische Ausgleichskasse > Auszahlung > Auszahlungsdaten.)

Stetige Verbesserung der Abläufe

Die SAK setzt ihre Ressourcen optimal ein und verbessert die Abläufe laufend. Dazu gehört, dass den Mitarbeitenden die Fälle frei zugeteilt werden, d. h. nicht immer dieselbe Person betreut denselben Versicherten. Jede Anfrage, ob elektronisch oder auf Papier, wird gemäss Eingangsdatum bearbeitet. Klare Angaben zur Person und die AHV-Nummer erleichtern die Arbeit und verkürzen die Bearbeitungszeit. Ein erfahrenes Team bemüht sich täglich um einen optimalen Service – trotz geografischer Distanz und den damit einhergehenden Herausforderungen.

FLORIAN STEINBACHER, SAK,
ABTEILUNGSCHEF FREIWILLIGE VERSICHERUNG

Hinweise

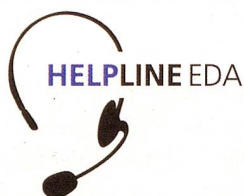
Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich bei www.swissabroad.ch, um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

www.revue.ch

Wir freuen uns auf Ihren online-Besuch.





Telefon Schweiz: 0800 24-7-365
 Telefon Ausland: +41 800 24-7-365
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/name/helpline-eda)



Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 Helpline EDA 0800 24-7-365
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris 

Online-Registrierung für Schweizerinnen
 und Schweizer auf Auslandsreisen

www.eda.admin.ch/itineris

Publikation

Schweiz-EU: Personenfreizügigkeit – Löhne, Zuwanderung, AHV/IV ... Fragen und Antworten

Die Broschüre Schweiz-EU vermittelt grundsätzliche Informationen zur Bedeutung des Freizügigkeitsabkommens und zu Fragen im Zusammenhang mit Löhnen, Arbeitsplätzen, Wirtschaft, Zuwanderung und Sozialwerken. Sie kann in Deutsch, Französisch und Italienisch gratis bestellt oder heruntergeladen werden (Art. Nr. 201.600.D/F/I). Bestellung bei: BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch; Download: www.eda.admin.ch/publikationen > Europäische Angelegenheiten



EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

Am 9. Februar 2014 wird über drei Vorlagen abgestimmt:

- Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)
- Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»
- Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Parteiparolen, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.ch.ch/abstimmungen.

Weitere Abstimmungstermine 2014: 18. Mai; 28. September; 30. November.

VOLKSINITIATIVEN

Die folgende eidgenössische Volksinitiative wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

- «Radio und Fernsehen – ohne Billag» (12. 5. 2015)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA:
 PETER ZIMMERLI, AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN
 BUNDESGASSE 32, 3003 BERN, SCHWEIZ; TELEFON: +41 800 24 7 365
WWW.EDA.ADMIN.CH, MAIL: HELPLINE@EDA.ADMIN.CH

Code scannen.



Flug gewinnen!

Scannen Sie den Code und nehmen Sie an unserem Wettbewerb teil. www.soliswiss.ch

soliswiss